

Antrag auf Zuteilung einer Ausstellernummer für Gutscheine innerhalb des gemeinsamen EURO-Währungsbereiches

GS1 Germany GmbH
Postfach 30 02 51
50772 Köln

Ausstellernummer: _ _ _ _

Von der GS1 Germany auszufüllen

Hiermit beantragen wir eine Ausstellernummer für Gutscheine, die innerhalb des gemeinsamen EURO-Währungsbereiches eingesetzt werden sollen: (Zutreffendes bitte ☒)

☐ **für das Präfix 981.** Innerhalb dieses Präfixbereiches können Gutschriften mit einer Nachkommastelle (d. h. bis zu einem Gegenwert von 99,9 EURO) verschlüsselt werden.

☐ **für das Präfix 982.** Innerhalb dieses Präfixbereiches können Gutschriften mit zwei Nachkommastellen (d. h. bis zu einem Gegenwert von 9,99 EURO) verschlüsselt werden.

Für jedes Präfix kann eine Ausstellernummer mit einer Kapazität von 100 verschiedenen Gutscheinnummern beantragt werden (s. Kap. 4.4 im Handbuch "GTIN/GLN – Globale Identifikationssysteme für Artikel und Lokationen"). Sollte diese Kapazität nicht ausreichen, kann eine weitere Ausstellernummer beantragt werden, indem der Antragsteller nachweist, dass zusätzliche Kapazitäten für sein Gutscheinsystem erforderlich sind. Die Verwendung der Ausstellernummer(n) erfolgt in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der GS1 Germany GmbH für das System der Globalen Lokationsnummerierung (s. Rückseite).

Die Lizenzgebühr für die Nutzung je Gutscheinausstellernummer beträgt 115,00 EURO pro Jahr und wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres (Kalenderjahres) erhoben. Die Gebühren sind nach Rechnungserhalt an GS1 Germany zu überweisen. Alle Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Im ersten Jahr der Nutzung ist, unabhängig vom Zeitpunkt der Zuteilung der Ausstellernummer, eine volle Lizenzgebühr zu entrichten. Die Rückgabe einer Gutscheinausstellernummer ist jederzeit möglich und gegenüber GS1 Germany schriftlich zu erklären. Sie wird mit Ablauf des 31.12. des Jahres, in dem die schriftliche Erklärung bei GS1 Germany eingeht, wirksam.

Änderungen in der Höhe der Lizenzen werden durch den Aufsichtsrat gemäß § 315 BGB beschlossen und zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres (Kalenderjahres) wirksam. Solche Änderungen sind den Teilnehmern mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf des alten Geschäftsjahres bekannt zu geben.

Firmenname (ggf. GLN)

Ansprechpartner

Firmenname (Fortsetzung)

Telefon/Telefax

Straße, Nr.

eMail

PLZ, Ort

Wir erklären uns einverstanden, dass die zu unserer Gutscheinausstellernummer gehörenden Adressinformationen der Fachöffentlichkeit zur Rationalisierung des zwischenbetrieblichen Informationsaustausches zugänglich gemacht werden.

USt.-IdNr. (nur wenn Firmensitz im Ausland)

Ort, Datum

Firmenstempel / Rechtsverbindliche Unterschrift